



Kindertagesheim „Rotchäppli“
Mayenfelsenstrasse 74, 4133 Pratteln

Kostgeld- und Betreuungstarif

EINSCHREIBEGEBÜHR

Bei der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr von Fr. 200.00 zu leisten.

MITGLIEDERBEITRAG

Laut den Vereinstatuten ist mindestens ein Elternteil verpflichtet Mitglied zu werden. Den Mitgliederbeitrag von mindestens Fr. 25.00 muss vor der jährlichen Generalversammlung (im April) einbezahlt werden.

KOSTGELD- UND BETREUUNGSTARIF

1. Der Kostgeldtarif pro Kind beträgt Fr. 93.00 / Tag.
2. Eine Tagesbetreuung bis zu 5 Stunden wird mit 50% verrechnet **jedoch nur ausserhalb unserer Mittagszeit**
3. Eine Tagesbetreuung bis zu 7 Stunden wird mit 70% verrechnet

BETREUTER MITTAGSTISCH

Für Kinder, die nur beim Mittagstisch (12.00 Uhr bis 13.30 Uhr) anwesend sind, wird eine Pauschale von Fr. 13.00 pro Tag erhoben. Der Mittagstisch wird für alle in Pratteln wohnhaften Eltern von der Gemeinde subventioniert, Prattler Eltern wird pro Mittagstisch Fr. 10.00 verrechnet.

MINDESTBETREUUNG

Um dem Kind eine optimale Eingliederung im Kindertagesheim zu ermöglichen, muss das Kind mindestens zwei ganze Tage oder vier halbe Tage pro Woche im Kindertagesheim verbringen.

VERGÜNSTIGUNGEN

Gestützt auf das Reglement der Gemeinde Pratteln (SKR) vom 23. November 2009 (Ord. Nr. 11.01) können in Pratteln wohnhafte Eltern einen Antrag für die Subventionierung der Kinderbetreuungskosten stellen.

Auswärts wohnhafte Eltern sind von dieser Vergünstigung ausgenommen.

RABATTE

Wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig das Tagesheim besuchen, wird für das zweite Kind eine Reduktion von 25% gewährt. Das Kind mit dem höheren Betreuungsbedarf gilt als erstes Kind.

Familien, welche in den Genuss der Subventionierung kommen, erhalten keinen Geschwisterrabatt. Dieser wird bei der Subventionierung in der Familienstruktur schon berücksichtigt (SKR, Ord. Nr. 11.01; §19.3).

BETRIEBSFERIEN

Das Kindertagesheim „Rotchäppli“ hat in den letzten 2 Juli Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr jeweils wegen Betriebsferien geschlossen. Die Betriebsferien werden den Eltern nicht in Rechnung gestellt.

ZAHLUNGSREGELUNGEN

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im voraus zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein ohne Subventionierung verrechnet.

Werden Kinder verspätet abgeholt (nach 18.00 Uhr), wird ein Zuschlag von Fr. 1.00 pro Minute im folgenden Monat verrechnet.

Mit einem Zuschlag von Fr. 0.50 pro Minute kann bei Bedarf der Frühdienst ein Kind vor 6.30 Uhr morgens aufnehmen. Die Anmeldung für dieses Angebot muss mindestens 24 Stunden vorher schriftlich bei der besagten Erzieherin eingereicht werden. Der Zuschlag wird im folgenden Monat verrechnet.

ABSENZEN

1. Bei **unentschuldigtem** Fernbleiben eines Kindes wird das Kostgeld **voll** berechnet.
2. Gilt für nicht subventionierte Kinder:
Bei **entschuldigtem** Fernbleiben eines Kindes während eines **ganzen** Monats erfolgt eine Reduktion von 25%. Die Abmeldung muss jedoch vor dem 15. des Vormonats schriftlich oder mündlich bei der Heimleitung erfolgen.

VERTRAGSÄNDERUNGEN, -KÜNDIGUNG

Änderungen der Betreuungstage und -zeiten sowie Austritte sind der Leitung zwei Monate im Voraus schriftlich bekannt zu geben.

Dieser Kostgeld- und Betreuungstarif tritt ab 1. August 2011 in Kraft und ersetzt den Kostgeld- und Betreuungstarif vom 1. Juli 2010.